

EDÖB: Newsletter datum 2/09

Der Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) hat einen neuen Newsletter veröffentlicht. Er behandelt die aktuellen Themen:

- Internetfahndung: Die Verlockung des schnellen Erfolges
 - Chatbetreiber dürfen Gespräche bei Verdacht auf Pädophilie aufzeichnen
 - Die Tücken des E-Payments
 - Gefahrenherd USB-Stick
 - Was man bei Online-Bewerbungen beachten sollte
 - Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts in Sachen Öffentlichkeitsprinzip
 - EDÖB kritisiert indirekte Zustellungspraxis bei Pensionskassenausweisen
- Sie finden das datum 2/09 auf der Website <http://www.edoeb.admin.ch/dokumentation/00445/00471/index.html?lang=de>

Aufkleber ergänzt die kontaktlose Kreditkarte

Giesecke & Devrient (G&D) bietet Bankkarten in einem völlig neuen Formfaktor. Convego® Air Mobile ist ein Aufkleber, mit dem Nutzer kontaktlos bezahlen können. Der Aufkleber beinhaltet die volle Funktionalität einer Kredit- und Debitkarte. Die dünne und biegsame Folie lässt sich beispielsweise auf das Mobiltelefon oder den PDA kleben, und schon können Anwender an allen Kassenterminals und Ticketautomaten, die den weltweit üblichen kontaktlosen Standard MasterCard® PayPass unterstützen, bezahlen. Der Bezahlsticker ist eine wichtige Übergangstechnologie auf dem Weg zum kontaktlosen Bezahlvorgang per Handy. Convego Air Mobile ergänzt klassische Kredit- und Debitkarten-Angebote in idealer Weise. Anwender kleben den Sticker beispielsweise auf ihr Mobiltelefon, um geringe Beträge kontaktlos zu begleichen und müssen daher weniger Bargeld mit sich führen.

Die Abmessungen des Stickers Convego Air Mobile liegen bei 43 x 33 Millimeter (1,7 x 1,3 Zoll). Somit lässt sich der Bezahlsticker auf fast jedem aktuellem Mobiltelefon, Smartphone oder PDA anbringen. Die Oberfläche des Stickers bietet ausreichend Platz für kundenspezifische Designvorlagen und optische Personalisierung per Lasergravur.

Der Bezahlsticker von G&D ist gemäß MasterCard® PayPass zertifiziert und lässt sich an allen Bezahlterminals einsetzen, die das kontaktlose Bezahlen über MasterCard®

PayPass unterstützen. Convego Air Mobile kommt bereits in mehreren Pilotprojekten bei verschiedenen Banken in Europa und Nordamerika zum Einsatz.

Siemens entwickelt den Bürgerclient für den elektronischen PA

Das Bundesministerium des Inneren (BMI) hat Siemens IT Solutions and Services den Auftrag erteilt, den „Bürgerclient“ für den elektronischen Personalausweis zu entwickeln und zu implementieren. Der Bürgerclient ist eine Anwendungssoftware, um sich künftig mit dem Dokument auch über das Internet eindeutig zu identifizieren und schnell und sicher Online-Dienstleistungen mittels Public-Key-Verfahren zu nutzen. Siemens IT Solutions and Services ist Generalunternehmer für das Projekt und arbeitet mit den Partnern OpenLimit und der Bundesdruckerei zusammen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von vier Jahren.

Der elektronische Personalausweis wird zum 1. November 2010 in Deutschland eingeführt. Mit dem Ausweis soll der Bürger dann auch Online-Dienstleistungen von Unternehmen und Behörden nutzen können. Um eine reibungslose Einführung des elektronischen Identitätsnachweises zu gewährleisten, führt das BMI einen einjährigen Anwendungstest mit Behörden und Wirtschaftsunternehmen durch.

Damit der Bürger sich mittels des elektronischen Personalausweises sicher im Internet identifizieren kann, muss er auf seinem PC die erforderliche Software – den Bürgerclient – installieren. Diese Software erhält er vom Einwohnermeldeamt oder über das Webportal der Behörde. Unternehmen und Institutionen müssen sich ebenfalls authentifizieren, um auf die Daten der Bürger zugreifen zu dürfen. Dies erfolgt über den sogenannten eID-Service.

Als Generalunternehmer für das Projekt ist Siemens IT Solutions and Services verantwortlich für die Gesamtarchitektur der IT-Lösung, das Webportal sowie für die Realisierung und die Integration der Anwendung. OpenLimit entwickelt und betreut die Software für den Bürgerclient. Die Bundesdruckerei stellt während der einjährigen Testphase den eID-Service bereit. Zudem wird Siemens den Betrieb des Webportals für drei Jahre ab dem Praxiseinsatz des Bürgerclients übernehmen.

Mahnträge auch ohne elektronische Signatur

Seit knapp einem Jahr müssen Mahnanträge des Anwalts in maschinenlesbarer Form erstellt werden. Die komfortabelste Variante dafür ist das vollelektronische Verfahren, das eine qualifizierte elektronische Signatur bedingt. Wer auf die Verwendung einer zertifizierten Signaturkarte zunächst verzichten möchte, kann alternativ das so genannte Barcode-Verfahren nutzen. Dabei erfasst der Rechtsanwalt seinen Mahnantrag in einem Online-Formular welches dann ausgedruckt und unterschrieben an das Mahngericht gesendet wird. Dort lassen sich die Daten über einen enthaltenen Barcode wieder in elektronischer Form aufbereiten. Bisher mussten die Antragsdaten dazu im Internet neu erfasst werden, auch wenn sie in den Systemen der Kanzlei bereits digital vorlagen. Nutzer der Kanzleiorganisationssoftware Phantasy der DATEV eG brauchen diesen Aufwand nicht länger zu betreiben: Direkt aus dem Programm lassen sich nun Mahnanträge mit Barcodes erzeugen.

DATEV gehört zu den ersten Anbietern von Kanzleisoftware, die das Barcode-Verfahren unterstützen. Die Erstellung des Barcodeausdrucks mit Phantasy bietet den Vorteil, dass die Antragsdaten (Antragsteller, Antragsgegner, Forderungen etc.) aus dem System übernommen werden. Der Barcodeantrag besteht aus einem Anschreiben („Deckblatt“), der Klarschriftdarstellung der Barcode-Seiten und einer oder mehrerer Barcode-Seiten. Das Programm verwendet dafür das Datensatzformat, in dem der Online-Mahntrag auch beim Weg über das Internet erstellt wird. Die Seiteneinstellungen, Schriften, Barcodeblockgrößen und Spaltengröße sind gemäß der Verfahrensvorgaben normiert.

Um einen Barcode-Mahnbescheidsantrag erstellen zu können, müssen in Phantasy lediglich einige Einstellungen vorgenommen werden. So ist zunächst eine Kennziffer für den elektronischen Datenaustausch (EDA) in den Kanzleidaten zu hinterlegen. Zudem muss in der Aktenverwaltung eine Akte mit einem Gläubiger (Mandant) und mindestens einem Schuldner (Gegner) angelegt sowie im Forderungskonto eine Forderung für diese Akte erfasst sein. Dazu wird dort die Maßnahme „Mahnbescheid“ angestoßen, aus der sich dann über die Komponente „EDA-Mahnverfahren“ der Barcode-Mahnbescheidsantrag ausfertigen lässt.